

Stuttgart, 18.05.2017

Unterstützung von jungen erwachsenen Wohnungslosen mit psychischen Belastungen bei der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	29.05.2017

Bericht

Die Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene, Büchsenstr. 34/36, 70174 Stuttgart, ist eine Fachberatungsstelle der Wohnungsnotfallhilfe und berät in der Landeshauptstadt Stuttgart junge Wohnungslose zwischen 18 und 25 Jahren. Sie erreicht mit 3,1 Fachkraftstellen im Jahr bis zu 450 Menschen, davon 60 % Männer und 40 % Frauen. Mit Schreiben vom 30.01.2017 beantragt die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. für die Weiterführung der Arbeit mit psychisch belasteten jungen Erwachsenen 0,5 Stellen (vgl. Anlage 1).

Auf dem Hintergrund der Erkenntnisse einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung von Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie wurde in der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene ein ergänzendes Angebot konzipiert, das jungen Erwachsenen mit psychischen Auffälligkeiten gezielte Unterstützung anbietet.

In den Jahren 2011 - 2016 wurde von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. in Kooperation mit der Sozialplanung der Wohnungsnotfallhilfe ein neues Angebot für psychisch belastete Wohnungslose unter 25 Jahren entwickelt und mit Hilfe von privaten Stiftungen, Projektmitteln des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und Eigenmitteln der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. bei der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene umgesetzt.

Im Jahr 2013 wurde eine konzeptionelle Erweiterung des Angebots im ambulant betreuten Wohnen und eine Evaluation des Arbeitsansatzes von der Sozialplanung als Projekt im Rahmen der Neuen Bausteine der Wohnungsnotfallhilfe (KVJS) beantragt. Der KVJS hat dem Projekt zugestimmt und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 21.300 EUR für Personal- und Sachkosten bewilligt. Die Finanzierung des KVJS umfasste den Mehraufwand im Rahmen der Konzeptionsentwicklung, der Teilnahme an Veranstaltungen des Programms der Neuen Bausteine sowie der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung. Die direkte Arbeit mit

den jungen Menschen in der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene wurde weiterhin aus Eigenmitteln der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. geleistet, im ambulanten betreuten Wohnen im Rahmen bestehender Entgeltvereinbarungen. Das Sozialamt brachte Eigenmittel in Form von Stellenanteilen der Sozialplanung ein. Das Projekt hat am 01.11.2013 begonnen und wurde am 30.10.2015 abgeschlossen.

Das Projekt wurde von Frau Prof. Schäfer-Walkmann, Leiterin des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) evaluiert (vgl. GRDRs 410/2016 „Neue Bausteine in der Wohnungsnotfallhilfe (KVJS): Junge erwachsene Wohnungslose mit psychischen Auffälligkeiten in der Landeshauptstadt Stuttgart“).

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde am 24.03.2014 über die Beantragung der Projektmittel mit GRDRs 105/2014 „Neue Bausteine in der Wohnungsnotfallhilfe“ (KVJS): Erschließung und Ausgestaltung vorhandener ambulanter Hilfen in der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie für junge erwachsene Wohnungslose mit psychischen Erkrankungen“ informiert. Die Ergebnisse des Projekts und der wissenschaftlichen Evaluation wurden am 04.07.2016 im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie am 10.10.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt (vgl. GRDRs 410/2016 „Neue Bausteine in der Wohnungsnotfallhilfe (KVJS): Junge erwachsene Wohnungslose mit psychischen Auffälligkeiten in der Landeshauptstadt Stuttgart“).

Der grundlegende Ansatz des Konzepts besteht darin, dass alle Fachkräfte der Zentralen Fachberatungsstelle für junge Erwachsene darin geschult sind, zu erkennen, dass psychische Auffälligkeiten vorliegen, die deutlich über das Maß hinausgehen, das bei jungen Wohnungslosen häufig mit ihrer Lebenslage einhergeht. Hierfür wurde im Rahmen des Projekts ein Screeninginstrument entwickelt.

Die Auswertung des Screeninginstruments durch die wissenschaftliche Begleitung hat gezeigt, dass Belastungserscheinungen dominieren, die nicht auf psychotischen Störungen basieren, sondern mehrheitlich auf depressive Symptome, Angst- und Persönlichkeitsstörungen zurückzuführen sind. Eine verlässliche Beziehungsarbeit und die Vermittlung in mögliche therapeutische Behandlung können bei diesen Beschwerdebildern sehr stabilisierend wirken und einer Chronifizierung entgegenwirken.

Beim Erkennen relevanter psychischer Belastungen durch die Fachkraft der Wohnungsnotfallhilfe wird deshalb mit Einwilligung der jungen Menschen die sozialpsychiatrische Fachkraft, die direkt in der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene verortet ist, hinzugezogen. Je nach Fallkonstellation flankiert die sozialpsychiatrische Fachkraft die Beratung mit zusätzlichen fachspezifischen Beratungen und möglicherweise Begleitung zu therapeutischen Behandlungen oder sie übernimmt die Fallverantwortung vollständig. Letzteres tritt beispielsweise ein, wenn die Existenzsicherung nicht mehr im Vordergrund steht und eine weitergehende Beratung v. a. aufgrund der psychischen Belastung notwendig bleibt.

Die Fallbearbeitung der sozialpsychiatrischen Fachkraft unterscheidet sich insofern von der Arbeitsweise der Wohnungsnotfallhilfe, als dass in der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene die Organisation von Unterkunft, Grundsicherungsleistungen und Weitervermittlung in Wohnangebote sowie Unterstützung im Alltag der jungen Menschen im Vordergrund stehen. Die Tätigkeit der sozialpsychiatrischen Fachkraft hingegen basiert auf längerfristiger Beziehungsarbeit, stützende Gespräche und der alltagsnahen Begleitung der jungen Menschen.

Eine Fachkraft an der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene berät durchschnittlich 70 Personen pro Jahr (450 Fälle: 3,1 Fachstellen). In den Jahren 2011 bis 2015 wurde die parallele Beratung der sozialpsychiatrischen Fachkraft in 260 Fällen in Anspruch genommen. Über fünf Jahre hinweg wurde ein zusätzlicher sozialpsychiatrischer Beratungsbedarf bei rund 50 bis 60 jungen Menschen im Jahr festgestellt. Bei rund 20 % dieser Fälle (rund 10 Fälle jährlich) ging die Fallverantwortung im Verlauf der Beratung vollständig auf die sozialpsychiatrische Fachkraft über.

Wie die Auswertung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung gezeigt hat, benötigen diese Begleitungen mehr Zeit sowohl in Bezug auf die Dauer als auch in Bezug auf die Kontaktdichte. Zusätzlich übernimmt die sozialpsychiatrische Fachkraft die Aufgabe der kollegialen Beratung sowohl im Einzelfall, als auch im Rahmen wöchentlicher Fallbesprechungen.

Die bisherigen Praxiserfahrungen und die wissenschaftliche Evaluation haben gezeigt, dass das neue Angebot von den betroffenen jungen Menschen durchgängig und dankbar angenommen wird. Das Projekt und dieser Ansatz haben bundesweit Beachtung gefunden.

In der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene findet diese Personengruppe Zugang zu Unterstützung, die in hohem Maße präventiv ist.

Die Sozialplanung bestätigt die Bedeutung dieses Ansatzes fachlich und unterstützt den Antrag des Trägers. Mit diesem Ansatz wird gesichert, dass junge Menschen mit psychischen Belastungen über die niedrigschwellige Hilfe der Wohnungsnotfallhilfe Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialpsychiatrie erhalten und Chronifizierungen vermieden werden können. Der beantragte und bisher aus Eigenmitteln der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. finanzierte Stellenumfang von 50 % einer sozialpsychiatrischen Fachkraftstelle wird dauerhaft als notwendig erachtet.

Im Jahr 2016 erhielt der Träger einen städtischen Zuschuss in Höhe von 241.722 EUR für 3,1 Fachkraftstellen in der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene.

Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung beträgt der städtische Zuschuss für eine Fachkraftstelle in der Fachberatung im Jahr 2017 79.580 EUR (64.540 EUR für Personal und 15.040 EUR für Sachkosten). Zur Finanzierung einer weiteren 0,5 Fachkraftstelle für die Weiterführung der Arbeit mit psychisch belasteten jungen Erwachsenen ergibt sich unter Berücksichtigung einer TVöD-Erhöhung in den Jahren 2018 und 2019 von jeweils 2 % ein zusätzlicher Budgetbedarf für die Jahre 2018 und 2019 ff. in Höhe von rd. 41.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	41	41	41	41	41	41
Finanzbedarf	41	41	41	41	41	41

Für diesen Zweck im Haushalt / Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	250	250	250	250	250	250

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist aber der Auffassung, dass es nicht zwangsläufig Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, den Wegfall der Finanzierung aus Drittmitteln durch städtische Fördermittel zu kompensieren, zumal hier zumindest teilweise Doppelstrukturen zu den bereits bestehenden sozialpsychiatrischen Angeboten geschaffen werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. vom 30.01.2017

<Anlagen>